

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

angezogen, denn der Widerschein des Sternenlichts mochte durch sein Funkeln einem Flieger ein Zielobjekt geben.

Im Juli wurde dann aus Schweizer Blättern bekannt, daß der im Mai von unserer Flotte durch die mehrfache Beschießung der italienischen Küste verursachte Schaden, nach den behördlichen Feststellungen, doch viel größer sei, als zuerst gemeldet wurde. Man bezifferte den reinen Sachschaden auf über 320 Millionen Lire. Es verlautete auch, daß mehrere reich gefüllte Arsenaldepots durch die österreichischen Schiffsgeschütze vollständig vernichtet worden wären.

Die offiziöse Agenzia Stefani verbreitete später folgenden amtlichen Bericht:

„Es war vorauszusehen, daß sobald der Krieg erklärt sein würde, es zu Offensivaktionen gegen unsere adriatische Küste kommen werde, mehr zur Erzielung eines moralischen Effektes, als zur Erlangung eines militärischen Zieles! Es waren jedoch Maßnahmen getroffen worden, solchen Aktionen zu begegnen und deren Dauer möglichst kurz zu gestalten. In der Tat haben kleine feindliche Schiffseinheiten, besonders Torpedojäger und Torpedoboote, am 24. Mai von 4 bis 6 Uhr morgens einige Schiffe auf unsere adriatische Küste abgegeben und auch Flieger haben versucht, das Arsenal in Venedig anzugreifen. Die feindlichen Fahrzeuge wurden aber nach sehr kurzer Beschießung durch unsere Torpedoboote gezwungen, sich zu entfernen! (!). Die feindlichen Flugzeuge wurden durch unsere Artillerie beschossen, kamen auch ins Gewehrfeuer und wurden sogar (!) von einem unserer Luftschiffe, das über der Adria kreuzte erfolgreich angegriffen. Bei den Angriffen handelt es sich um folgende Ortschaften: Porto Corsini, wo die Verteidigung sofort einsetzte und den Feind nötigte, sich unverzüglich zu entfernen. Ancona, wo der Angriff erfolgte um die Eisenbahnlinie zu unterbrechen, der jedoch nur leicht reparierbare (?) Schäden zugefügt wurden. Barletta, das durch einen Flieger und Torpedojäger angegriffen wurde, die von einem unserer Schiffe mit Unterstützung von Torpedoboote sofort in die Flucht gejagt wurden. Jesi, wo feindliche Flieger Bomben auf den Flugzeugschuppen abwarfen, ohne jedoch ihr Ziel zu erreichen. Alle anderen Nachrichten über Operationen dieser Nacht entbehren jeder Grundlage.“

Ein bedauerliches Vorkommnis, das aber natürlich nur von zeitlicher Dauer sein konnte, bildete die am 24. Mai erfolgte Besetzung von Grado durch die Italiener, die leider nicht verhindert werden konnte, weil dieser herrliche Badeort westlich der strategisch vorgezeichneten äußersten Frontlinie am Isonzo gelegen ist.

Nach der Verkündung der Besetzung der Stadt durch Italien wurde der Pfarrer gezwungen, in der Kirche ein Dekret zu verlesen, in dem kundgemacht wurde, daß die Bevölkerung

Geschichte des Weltkrieges. II.

die neue Regierung anzuerkennen, für den König von Italien und für den Sieg der italienischen Waffen zu beten habe! Der Pfarrer befand sich während dieser Vorlesung in größter Aufregung und die Bewohner Grados, deren Söhne für den Sieg der österreichisch-ungarischen Waffen kämpften, zeigten tiefe Niedergeschlagenheit. Als die Lebensmittelnot sich verschärfte und Geldmangel eintrat, zogen einige hundert Frauen vor das Munizipium und schrien nach Brot. Der von den Italienern eingesezte Sindaco Marchesini mußte sich nach Udine begeben, um für eine Zufuhr von Lebensmitteln nach Grado Sorge zu tragen. Der italienische Truppenkommandant verfügte für die Sicherung der Ruhe im Orte strenge Maßregeln, die eine Art von Belagerungszustand bedeuteten. Ungefähr nach einem Monat nach der Besetzung von Grado wurde die Entfernung von Fremden, insbesondere der Deutschen angeordnet.



Linienchiffleutnant Rudolf Singule.

Inzwischen suchten die Verbandsflotten sich in harmloseren Seegebieten billige Lohbeeren zu holen. Am 28. Mai legte sich der französische Panzerkreuzer „Ernest Renan“ vor Genua auf die Lauer, um nach österreichischen und deutschen Schiffen zu fahnden und die Ausfahrt der österreichisch-ungarischen und deutschen Schiffe, die im Hafen verankert waren, zu verhindern. Italien verfügte auch die Beschlagnahme unserer Handelsschiffe, die sich bei Kriegsausbruch in italienischen Häfen befanden. Es wurde erklärt, daß die italienische Regierung gemäß der sechsten Haager Konvention, falls der Feind Gegenseitigkeit gewähre, die Schiffe nur beschlagnahme, um sie nach dem Friedensschluß wieder freizulassen, oder sie gegen eine bei Kriegsende erfolgende Entschädigungszahlung

zurückzustellen, ausgenommen Handelsschiffe, deren Bau die Absicht der Umwandlung in Kriegsschiffe kennzeichne.

Nach den Lloydlisten befanden sich gegen 36 deutsche Schiffe von zusammen 42 000 Tonnen, und 21 österreichische Schiffe mit zusammen 24 000 Tonnen in den italienischen Häfen.

Am 26. Mai verlautbarte die italienische Regierung nachstehende Erklärung:

„Im Hinblick auf den Kriegszustand zwischen Italien und Österreich-Ungarn und mit Rücksicht darauf, daß einige Häfen an der albanischen Küste den österreichisch-ungarischen Marinebehörden zur heimlichen Versorgung ihrer kleinen Kriegsschiffe dienen, erklärt die italienische Regierung:

Vom 26. Mai 1915 ab werden seitens der italienischen Seestreitkräfte in effektiver Blockade gehalten:

1. Die österreichisch-ungarische Küste in der Ausdehnung von der italienischen Grenze bis zur montenegrinischen Grenze mit samt allen Inseln, Häfen, Buchten, Meeresstränden oder Golfen.
2. Die Küste Albaniens von der montenegrinischen Grenze bis einschließlich Kap Kephali.

Die geographischen Grenzen der blockierten Territorien